

Stettiner Zeitung.

Redaktion und Verlag von H. Fabu, Kirchplatz Nr. 3. Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei. Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr. Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 17 bei D. S. L. Poppe.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr. mit Botensohn vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr., monatlich 12 1/2 Sgr., für Preußen vierteljährlich 1 Thlr. 5 Sgr.

Nr. 194. Abendblatt. Mittwoch, den 28. April 1869.

Norddeutscher Reichstag.

28. Sitzung vom 27. April.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Am Tische der Bundes-Kommissarien: Präsident Delbrück, Dr. Michaelis u.

Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der zweiten Beratung der Gewerbeordnung, Tit. VII. (SS. 112—145.) 2) Insbesondere: a. der Gesellen und Gehülften.

§. 112 bestimmt, daß die Gesellen und Gehülften verpflichtet sind, dem Arbeitgeber Achtung zu erweisen u.

Die Abgg. Stephani und Weigel beantragen die Streichung dieser Worte.

Die Abgg. Frischi, Hofenclaver und Schweiger beantragen dem Paragraphen hinzuzufügen: „Ebenso sind die Arbeitgeber verpflichtet, ihren Gesellen u. Achtung zu erweisen.“

Abg. Hirsch bemerkt, daß der §. 112 mit dem Eingangsparagraphen im Widerspruch stehe, der das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer als ein auf freiwilligem Uebereinkommen beruhendes herstelle.

Die Arbeiter werden durch den §. 112 als eine untergeordnete Klasse der bürgerlichen Gesellschaft hingestellt und sie fühlen sich dadurch verletzt. Das Achtungserweisen lasse sich auch gar nicht definieren. Wollte man von einem ergrauten Arbeiter etwa verlangen, daß er nach der Hahn'schen Weise seinen Arbeitgeber beim Eintritt mit einem unterthänigsten guten Morgen begrüße?

Abg. Schweiger schließt sich diesen Ausführungen an, ebenso Abg. Stephani, der darauf hinweist, daß die Achtung, die man sich gegenseitig zu erweisen habe, gesetzlich nicht festgestellt werden könne.

Abg. Wagener (Neustettin) erklärt, daß er das Verhältnis der Arbeitgeber zum Arbeitnehmer allerdings für ein herrschaftliches halte und daß er seinem Diener gewiß nicht Unrecht thue, wenn er von ihm eine gewisse Achtung verlange.

Abg. Schweiger: Wenn der Abg. Wagener im 19. Jahrhundert das Arbeitsverhältnis noch als ein Herrschafts- oder Knechtschaftsverhältnis betrachte, so müsse er ihm dies überlassen. Thatsächlich liege das Verhältnis leider oft so, aber formell und gesetzlich dürfe man es nicht sanktionieren.

Bei der Abstimmung wird das Amendement der Abgg. Stephani und Weigel angenommen. Das Amendement Frischi ist dadurch erledigt.

§. 113 der Vorlage wird ohne Diskussion angenommen.

§. 114 (plötzliche Entlassung der Gehülften u.) wird nach Amendements der Abgg. Stephani, Weigel, mit denen der Bundeskommissar sich einverstanden erklärt, angenommen.

§. 115 (Recht der Gesellen, die Arbeit ohne Aufkündigung zu verlassen.)

1) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden, 2) wenn der Arbeitgeber sich thätlich an ihnen vergreift, 3) wenn er sie zu Handlungen hat verleiten wollen, welche wider die Gesetze oder wider die guten Sitten lauten; 4) wenn er ihnen den versprochenen Lohn oder die sonstigen Gegenleistungen rechtswidrig vorenthält.

Zu diesem Paragraphen liegen ebenfalls verschiedene Amendements vor, von denen nach einiger Debatte die Anträge der Abgg. Stephani-Weigel und Hirsch angenommen werden.

Abg. Bebel beantragte die Annahme eines neuen Paragraphen hinter §. 115, worin das Verbot enthalten ist, zu Zahlungen an die Arbeiter Gold, ausländische Scheidemünzen, verbotenes Papiergeld u. zu verwenden. Der Antragsteller schildert die Nachteile, welche dem Arbeiter aus der Zahlung mit solchem Gelde entstehen und erklärt, daß er sein Amendement wörtlich der sächsischen Gewerbeordnung entnommen habe.

Abg. Lasker erklärt sich gegen den Antrag, ebenso der Abg. Grumbrecht, welcher hervorhebt, daß man das Verhältnis der Arbeiter nicht schlechter hinstellen solle, als es wirklich sei. Wer irgend ein längeres Leben hinter sich habe, der wisse, daß kein Stand mehr gewonnen habe, als der Arbeiterstand. Es sei ihm nicht ein Fall vorgekommen, daß ein Arbeitgeber in der beschriebenen Weise verfahren sei.

Abg. Schweiger bestätigt die Ausführungen des Abg. Bebel. Der Arbeiter bedürfe des Schutzes der heutigen Gesellschaft. Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit sei ein unablässiger harter Kampf. Ich weiß, wir sind in der Minderheit in diesem Hause, aber dies beweist nichts weiter, als daß Sie in den heutigen Ideen leben. Der Kampf wird fortauern, bis die Frage ausgetragen ist. Das ist die einzige Frage des Jahrhunderts, was kümmern uns denn Ihre anderen Fragen? Sie mögen sich darüber ärgern, aber sprechen Sie nur nicht von Freiheit, denn es ist der fürchtbarste Zwang, der auf die Arbeiter ausgeübt wird. Wir verlangen einen kleinen Schutz der Arbeiter und den wollen Sie nicht geben, trotzdem aber sprechen Sie von Frei-

heit. Das ist der fürchtbarste Zwang, den Sie ausüben zu Gunsten Weniger.

Abg. Stumm bezeichnet diese Ausführungen für Nichts weiter, als für Variationen auf das Thema: Eigentum ist Diebstahl.

Abg. v. Hennig: Der Abg. Schweiger hat uns gewarnt, wir möchten uns in Acht nehmen; er würde uns kennzeichnen. Aber ich kenne auch die Schürer des Kampfes, welche von demselben leben (oboh!). Nur sehr Wenige haben sich von diesen ganz ungläublichen Theorien verführen lassen. Die Partei, zu der Sie gehören, ist ja nicht einmal einig unter sich. Was führt uns Dr. Schweiger für Mittel an, den Zwang zu zerbrechen? — den Zwangstaat. Wenn man diesen Widerspruch hört, so muß man wirklich staunen, was Alles im menschlichen Kopfe umhergeht. (Heiterkeit.) Sie beziehen alle Ihre Vorschläge auf die Fabrikarbeiter; nur das Wohlbehagen derselben soll künftig gut gestaltet werden auf Kosten der übrigen Arbeiter. Dazu haben Sie kein Recht. Herr v. Schweiger hat uns die Freundschaft gekündigt; wir bedürfen dieser Freundschaft auch nicht; aber die Welt ist zu vernünftig, um jemals die Hirngespinnste dieser Partei anzuerkennen. (Beifall.)

Abg. Frischi: Wenn der Abg. Lasker Kenntnis davon hätte, wie die Arbeiter oft behandelt werden, so würde er wohl anders sprechen; ich habe wenigstens die Meinung von ihm, daß er nicht böswillig gegen den Arbeiterstand gestimmt ist. Wenn Dr. Schweiger sich jemals hätte mit der national-liberalen Partei einlassen können, so könnte er unser Führer nicht sein, wir würden ihn ebenso misachten, wie wir jene Partei misachten. (Oh! Lebhaftes Unruhe.)

Präsident Simson: Ich muß den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß das keine Redeweise ist, welche der Würde dieser Versammlung angemessen ist. Ich erjude ihn, seine Ausdrücke der Würde dieser Versammlung anzupassen, da ich sonst genöthigt bin, ihn in seine Schranken zu verweisen. (Beifall.)

Abg. Becker (Dortmund): Ich werde versuchen, die Debatte wieder auf den eigentlichen Gegenstand zurückzuführen. Der Abg. Bebel selbst hat uns bewiesen, daß in Sachsen trotz der Bestimmung der Gewerbeordnung die Uebelstände doch bestehen. Die geschilderten Uebelstände sind allerdings in hohem Grade vorhanden, namentlich in dem Wahlkreise, den Herr Dr. Schweiger vertritt. Schlechte Wechsel und schlechte Coupons werden den Arbeitern ausbezahlt. Wir können aber nur eines dagegen thun, nämlich ein solches Verfahren der Arbeitgeber durch die öffentliche Meinung zu kennzeichnen. Erfahren die Herren, daß ihr Verfahren hier im Reichstage besprochen wird, so werden sie es wohl einstellen.

Abg. Redeker: Ich werde für das Amendement Bebel stimmen, aber nicht aus Furcht vor den Drohungen, denn die Macht ist nicht bedeutend, die immer droht. (Sehr richtig!) Ich bitte Sie doch endlich den Bosheitseufel, der in Ihnen sitzt, ausfahren zu lassen, dahin, wohin er nach der Bibel gehört. Sie würden dann Ihrer Sache jedenfalls besser dienen. (Heiterkeit. Beifall.)

Abg. Lasker freut sich, daß die Sache endlich zum Austrag komme durch den Kampf der Geister. Aber es sei kein Kampf der Geister, wenn man immer an die Gewalt appellire.

Die Diskussion wurde geschlossen und nach einigen persönlichen Bemerkungen wird der Antrag des Abg. Bebel abgelehnt.

§. 116 wird mit einem vom Abg. Bebel beantragten Zusatz angenommen, wonach die gesetzliche Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern aufgehoben ist.

§. 117 wird angenommen.

h. Der Lehrlinge.

§. 118 wird mit einem Zusatz der Abgg. Rungel-Lasker dahin angenommen, daß auf Lehrlinge über 18 Jahre die Bestimmungen der §§. 109, 119 bis 122 einschließend und §. 125 keine Anwendung finde.

§. 119 (Ausschluß von der Befugnis Lehrlinge zu halten) wird mit einem Amendement Stephani-Weigel angenommen, wonach nur diejenigen von der Befugnis ausgeschlossen sind, welchen wegen anderer als politischer Verbrechen oder Vergehen der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist.

Die §§. 121 bis 123 bestimmen über die Aufnahme der Lehrlinge.

Die Abgg. Stephani-Weigel beantragen die Streichung dieser Paragraphen, von denen der §. 122 vorschreibt, daß der Lehrling darthun müsse, daß er lesen, schreiben und rechnen könne, ingleichen durch eine Bescheinigung seines Relationslehrers aufzuweisen habe, daß er in der Glaubens- und Sittenlehre genügende Kenntnisse besitze.

Trotz der lebhaften Befürwortung der Paragraphen durch den Bundeskommissar Dr. Michaelis und den Abg. Wagener (Neustettin) werden dieselben dem Antrage gemäß gestrichen.

Deutschland.

Berlin, 28. April. Se. Maj. der König empfing gestern Vormittags Militärs, nahm die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Verponcher, des Polizeipräsidenten v. Wurmb entgegen, arbeitete mit dem Chef des Militär-Kabinetts v. Trechow und hatte Nachmittags nach einem Besuch des Prinzen Albrecht eine Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Um 4 1/2 Uhr erbat die Königin eine Deputation von Deputirten zur internationalen Konferenz, welche, da der Kongreß sein Ende erreicht hat, sich verabschiedete. Abends besuchte der königliche Hof theils die Oper, theils das französische Theater.

Der Prinz Karl beabsichtigt Mitte Mai, auf etwa 5 Wochen zur Kur nach Wiesbaden zu gehen. Die Frau Prinzessin nimmt alsdann die Sommerresidenz auf Schloß Glienicke.

Die erste parlamentarische Soirée, welche am Sonntagabend 9 Uhr beim Bundeskanzler Grafen Bismarck stattfand und in welcher der Graf und die Gräfin Bismarck in der bekannnten lebenswichtigen Weise die Honneurs machten, war sehr zahlreich besucht. Außer den Mitgliedern des preussischen Staatsministeriums, des Bundesraths und des Bundeskanzleramts waren hieselbst alle Fraktionen des Reichstages vertreten.

Bezüglich der Zuderkollage meldet die „Ndg. Ztg.“ Folgendes: Bei den Vorschlägen, welche von Seiten des Präsidiums des Zollvereins zunächst dem Zollbundesrathe gemacht werden sollen, wird es sich nur um eine mäßige Herabsetzung der Eingangszölle handeln. Wie verlautet, wird eine Herabsetzung des Zolles auf Brod und Futzucker von 7 1/2 auf 6 Thlr., Farin von 6 auf 5 Thlr., Rohzucker für inländische Siederereien zum Raffiniren von 4 1/2 Thlr. auf 3 3/4 Thlr., Syrup von 2 1/2 auf 1 1/2 Thlr. in Vorschlag gebracht werden, vorbehaltlich einer entsprechenden Regulirung der Exportkontingente für Brodzucker.

Danzig, 26. April. Das Schraubenkanonenboot „Drache“ verläßt heute den Hafen, um am Kommando des Kapitänleutnants v. Kall nach Stralsund, als dem Stationsorte der Mehrzahl der Kanonenboote, zu gehen.

Johannisburg, 27. April. Im Forstrevier Kurwien hat ein großer Waldbrand stattgefunden. 105 Morgen gut bestandener Waldung sind zerstört.

Düsseldorf, 24. April. In der Versammlung des größeren Fest-Comités ist beschlossen worden, das Jubiläum der Königl. Kunst-Akademie in den Tagen vom 22.—24. Juni zu feiern. Der Verein der Düsseldorfer Künstler zu gegenseitiger Unterstützung, der Künstlerverein „Malfasten“ und die deutsche Kunstgenossenschaft beabsichtigen, an den letztgenannten Tagen ein Künstlerfest im Garten und den dazu gehörigen Räumen des „Malfastens“ zu veranstalten.

Augsburg, 25. April. Dem „N. N.“ wird folgender Vorfall gemeldet: Die Eigengießer der Maschinenfabrik Augsburg, 64 an der Zahl, haben sämtlich zugleich die Arbeit verlassen. Am Donnerstag, den 2. d. M., Morgens 9 1/2 Uhr, hatten dieselben von der Direktion plöglich die sofortige Entlassung eines Angestellten der Gießerei gesordert, worin sie allgemein die Arbeit einstellen würden. Die Direktion hatte die Beschwerde der Arbeiter untersucht, in der Hauptsache begründet befunden und in Folge dessen den Arbeitern die Versicherung gegeben, daß in Zukunft der betreffende Beamte mit keinem Eigengießer in Verkehr treten dürfe; weiter glaubte die Direktion, ohne sich jeder Autorität zu begeben, nicht gehen zu können. Den Eigengießern genügte dies jedoch nicht, sie beharrten auf ihrer Forderung, und da dieselbe nicht gewährt wurde, nahmen sie sämtlich sofort ihre Entlassung an.

München, 27. April. Die Kammer der Reichsräthe hat in heutiger Sitzung das Schulgesetz mit 28 gegen 13 Stimmen verworfen. Prinz Otto, welcher zum ersten Male als stimmberechtigter Theil nahm, stimmte gegen das Gesetz. Die Kammer der Abgeordneten hielt heute die letzte Sitzung. Der Präsident schloß dieselbe mit dreimaligem Hoch auf den König. Der feierliche Schluß des Landtags findet morgen statt.

Wien, 27. April. Die lombardische Eisenbahn hat in der Woche vom 16. bis 22. April auf ihrem österreichischen Netze 622,219 Gulden eingenommen, woraus sich gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mehrernte von 92,113 Gulden ergibt.

Die „Wiener Abendpost“ bringt ein Telegramm aus Bulareff vom 26. d. M., wonach die Vertreter Oesterreichs und Englands bei dem rumänischen Ministerpräsidenten wegen des letzten Circulars Coganitzeanus, betreffend die auf den Dörfern lebenden Israeliten, dringende Vorstellungen gemacht hätten. Frankreich werde sich diesen Schritten anschließen.

Luzern, 24. April. Ueber die Demolirung der Luzerner Festungswerke schreibt jetzt die „Luzerner Zeitung“: Die ganze durch die Kunst besetzte Festungsfront ist in der Demolirung begriffen,

die Redouten und Courtinen fliegen in die Luft, die Wälle werden abgetragen und die Gräben ausgefüllt.

Brüssel, 25. April. Die Ruhe dauert in der Provinz ungestört fort, aber auch die Arbeitseinstellung und das Elend nimmt zu, da die Arbeiter nicht, wie in England, eine Hülfskasse haben. Die Mehrzahl möchte die Arbeit wohl wieder aufnehmen, ist aber zu verzagt gegenüber den Anführern. Ein Theil der Arbeiter ist im Begriffe, nach dem Pas de Calais zu gehen und dort Arbeit zu suchen. Die Hoffnung, die „Internationale“ werde Geld schicken, ist gründlich gescheitert.

Brüssel, 27. April. Der Staatsminister Frère-Orban wird spätestens Donnerstag zurückkehren. Belgien wird wieder die belgischen Antien nach der Ausbeutung derselben der französischen Nibahn überlassen.

Paris, 27. April. Frère-Orban wird sich vermutlich morgen nach Brüssel zurückgeben. In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß der Aufenthalt des belgischen Ministerpräsidenten in Paris keineswegs ohne Erfolg gewesen ist. Wie es heißt, wird demnächst eine gemischte Kommission zur Lösung der belgischen Eisenbahnfrage eingesetzt werden. Doch ist niemals davon die Rede gewesen, die Prüfung der Angewandtheit einer Konferenz zu übergeben, weil dadurch der rein kommerzielle Charakter, welchen man diesen Verhandlungen stets hat wahreren wollen, beeinträchtigt sein würde.

Der Kaiser hat verfügt, daß die Wähler zum 23. Mai zusammenberufen werden sollen.

Florenz, 27. April. In der Deputirtenkammer hält man die Aufnahme einiger Mitglieder der Opposition in das Kabinet für beschlossene Sache; man nennt namentlich Ferraris als für das Ministerium des Innern und Morini für das der Justiz bestimmt. Die italienische Regierung hat an die schweizer Bundesregierung eine Note bezüglich der letzten Maximalischen Komplotz gerichtet, deren Centrum in Lugano sein soll.

Vomern.

Stettin, 28. April. In der gestrigen Stadtvordneten-Sitzung theilte der Herr Vorsitzende zunächst mit, daß er die Verabreichung der Vorlage wegen Aufstellung eines Disziplinarstatuts für die hiesige Stadt, die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes betreffend, sowie die Vorlage wegen Bewilligung der Mittel zur Erweiterung einer Fläche des hiesigen Grundstücks behufs Verbesserung der Pflasterstraße, von der Tagesordnung abzurufen genöthigt, weil die Finanz-Kommission in diesen beiden Angelegenheiten noch nicht schlüssig geworden sei und namentlich in der zweiten Sache noch eine Vorabentscheidung vorzunehmen wünsche. Beide Gegenstände, von welchen Herr Kammerer Hoffmann die erstere als besonders dringlich bezeichnet, sollen in der nächsten Sitzung zur Berathung kommen.

Auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden wird beschlossen, für den freiwillig aus dem Amte geschiedenen Herrn Stadtrath Rüdorf, dessen Amtsdauer noch bis zum 1. Juli 1872 währt, in der nächsten Sitzung eine Ersatzwahl vorzunehmen, Tages vor der Sitzung aber eine Vorwahl abzuhalten.

Die Versammlung verzieht auf die Ausübung des der Stadt bezüglichen des Brandschadenigen Grundstücks an Alt-Torney stehenden Vorläuferrechtes. Zum Zwecke des Neubaus eines Schulhauses auf der Oberwelt an Stelle des im vorigen Jahre theilweise abgebrannten Gebäudes sind dem Magistrat verschiedene Grundstücke zum Ankauf offerirt, die bezüglichen Offerten sind durch eine Magistrats-Kommission geprüft, aber nicht annehmbar befunden. Demnach bleibt jetzt nur übrig, den Neubau auf dem alten Fundus (der Rayonverhältnisse wegen aber in Hofschadert) auszuführen. Der Neubau ist auf 11,326 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. veranschlagt, von welcher Summe indessen durch den Werth des stehen gebliebenen Theiles des abgebrannten Gebäudes und durch die aus der Feuerversicherungskasse zu zahlende Brandschadensabgütung 8925 Thlr. gedeckt werden, so daß es nur eines städtischen Zuschusses von 2401 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. bedarf und empfiehlt die Finanz-Kommission deren Bewilligung. Herr Lessen giebt zu erwägen, ob es sich in Rücksicht darauf, daß in nächster Nähe des Schulgrundstücks mehrfach massive Gebäude vorhanden sind, nach verweigerter höherer Erlaubnis zum Massivbau nicht empfehle, wegen jener Erlaubnis noch bei dem Herrn Kultusminister vorzulegen zu werden. Herr Stadtschulrath Böhm erwidert: Die Sache sei im Magistrat vielfach erörtert, man habe sich dort aber, nachdem sowohl die Kommandantur als das Kriegsministerium die Genehmigung zum Massivbau verweigert, von weiteren Schritten keinen Erfolg versprochen. Der event. größere Zuteilfluß führe nur größeren Schaden für das Schul-Interesse herbei und könne man sich länger als bis zum 1. Oktober d. J. keinesfalls ohne das neue Schulgebäude behelfen. Die Versammlung bewilligte hierauf die veranschlagte Bausumme. Nach dem vorkliegenden, höheren Orts genehmigten Reabstimmungsplan zur Wiederbebauung des abgebrannten Theiles der Oberwelt, soll die Strafe auf 48 Fuß verbreitert werden und erteilt die Königl.

Polizei-Direktion nur bei Innehaltung der hiernach festgestellten Bauvorschriften Konjense zu Neubauten. Da die Abjuzenten nun nach der Ansicht des Magistrats gesetzlich nicht verpflichtet sind, das zur Strafenverbreiterung erforderliche Terrain von ihren Grundstücken uneigentlich herzugeben, so ist derselbe mit den Beteiligten in Unterhandlung getreten und hat mit 5 derselben eine Einigung dahin erzielt, daß diese eine Gesamtfläche von 4403 Q.-F. zum Preise von 2 Thlr. pro Q.-F., der Stadt rath Freude eine Fläche von 293 Q.-F. zum Preise von 1 1/2 Thlr. pro Q.-F. und der Fischermeister Lenz den beim Braude stehenden gebliebenen Gebäudetheil seines Grundstücks gegen eine Entschädigung von 800 Thlr. abtreten, so daß eine Gesamtentwässerung von 10,045 Thlr. 15 Sgr. erforderlich ist. Die Finanz-Kommission findet eine Entschädigung von durchschnittlich 1 Thlr. pro Q.-F. der abzutretenden ungebauten Fläche in Rücksicht darauf vollständig angemessen, daß die Kommune nach ihrer Ansicht rechtlich nicht verpflichtet ist, den ganzen den Grundbesitzern aus der Terralaabtretung erwachsenden Schaden zu vergüten, auch trägt die Kommune nicht die Schuld von der getroffenen Festsetzung, daß die Straße künftig keine Breite von 48 Fuß haben solle. Die Frage sei nur, welchen Werth derjenige Theil der Grundstücke habe, welcher künftig unbebaut gelassen werden müsse. Das Votum der Finanz-Kommission geht demnach dahin, für das abzutretende Terrain nur 1 Thlr. pro Q.-F. und außerdem an Lenz die vorgeschlagenen 800 Thlr. zu bewilligen. Der Magistrat hat ferner beantragt, zu genehmigen, daß rücksichtlich der von den Eigenthümern St. Hilke und Wadloff abzutretenden Flächen, für welche pro Q.-F. sogar 3 Thlr. gefordert werden, das Expropriationsverfahren eingeleitet werde. Auch hiergegen erklärt sich die Finanz-Kommission, erachtet es vielmehr für angemessener, daß die Stadt abzurufen, welche Ansprüche beide Herren eventuell im Rechtsweg geltend machen würden. Herr Justiz-Rath Pöschke spricht seine Ansicht dahin aus, daß die Stadt zur Entschädigung der Abjuzenten gesetzlich verpflichtet sei, ebensolche bemerkt Herr Stadtbaurath Hübner: Es kommt jedenfalls Entschädigung gefordert werden, wenn den Abjuzenten eine Baufeld vorgeschrieben werde, die hinter früher bebaut gemessenes Terrain zurücktrete. Schon das jetzt vom Magistrat erzielte Resultat habe große Schwierigkeiten verursacht und werde zugegeben werden müssen, daß 1 Thlr. Entschädigung pro Q.-F. auf der Oberseite jedenfalls zu niedrig sei. Ein Beschluß, nur diese Vergütung zu gewähren, würde wahrscheinlich zu nichts Anderem führen, als daß gegen die Stadt wegen höherer Entschädigung geklagt werde. Er bitte deshalb um Annahme des Magistratsvorschlages. Herr Dr. Wallf hält den Gesichtspunkt, daß entschädigt werden müsse, für gerechtfertigt, da die Kommune aus der Strafenverbreiterung offenkundigen Vortheil habe. Andererseits aber genießen die betreffenden Grundstücksbesitzer den größten Vortheil und deshalb erscheine ihm der Vorschlag der Finanz-Kommission, den er unterstütze, als in der Billigkeit beruhend. Herr Dr. Zachariae erklärt, daß, wenn gleich er anderer Rechtsansicht sei, er sich doch für den Antrag der Finanzkommission aussprechen wolle. Er bemerkt übrigens, daß den Grundbesitzern an der Vorderfronte ihrer Grundstücke nichts verloren gehe, was sie abtreten, verlieren sie an dem hinteren Theile. Sie hätten entschieden den Vortheil, eine schöne Jagd an einer breiten Straße zu erhalten. Bei der Abstimmung wurden beide Anträge des Magistrats abgelehnt, dagegen die Vorschläge der Finanz-Kommission angenommen. Für die Bestreitung zweier erkrankter Lehrer wurden resp. auf 3 Monate monatlich 10 Thlr., und bis Ende September monatlich 16 Thlr. 20 Sgr. bewilligt. Bei der neuen Verpackung der Armenheiler Wiesen des Johannisthiers auf 6 Jahre sind (gegen früher 157 Thlr.) nur 138 Thlr. Pacht geboten. Nichts desto weniger wird der Zuschlag erteilt. Der Magistrat hat sich mit den von der Versammlung beschlossenen Aenderungen des Stadtbauhaushaltplans pro 1869 bis auf zwei unwesentliche Punkte, bei denen es sich um eine nachträglich genehmigte Bewilligung von 115 Thlr. handelt, einverstanden erklärt und wird der mit einem Ueberschuss im Ordinarium von 16,345 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. abschließende Etat in Einnahme und Ausgabe auf 949,311 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. festgestellt. In dem Etat ist für die Abhaltung von Statuorordnetenwahlen nichts ausgeworfen, die Versammlung erklärt sich nach dem Antrage des Magistrats damit einverstanden, daß von denjenigen 180 Thlr., welche für Landtagswahlen" ausgelegt sind und welche Summe pro 1869 voraussichtlich nicht abforbt wird, 80 Thlr. für die erstgedachten Wahlen angewiesen werden. Dem Magistratsantrage gemäß erklärt sich die Versammlung mit der uneigentlichen Abtretung von 122 Q. A. Wuffower Forstland zum Bau der Falkenwälder Chaussee einverstanden. Sie genehmigt ferner: die Rücküberlassung von 26 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. überhöhenen Erbpachtzuschlag an dem Bädermeister Ueborn zu Pommerenstorf und die Gewährung eines Jahresbeitrages von 400 Thlr. aus dem Ueberschüssen der Sparkasse zur Unterhaltung der Kinderbewahranstalten. In der Angelegenheit betreffend den Verkauf des Gutes Cavelsch theilt der Magistrat in Folge einer in der vorigen Sitzung gestellten Interpellation mit, daß die Klage auf Zahlung der 24,000 Thlr. Kaufgelder, gegen Uebernahme des Gutes, am 16. d. Mts. wider den Käufer desselben beim Gericht eingereicht sei und motiviert diese Art der Klage damit, daß man den Käufer für einen sicheren

und zahlungsfähigen Mann halte und demnach glaube, so aber zum Ziele zu gelangen, als wenn zu einem neuen zeltraubenden Verkauf geschritten und die etwa dabei entstehende Differenz eingelagert werde. Herr Stadtrath Heimpel knüpft hieran noch die Mittheilung, daß der Käufer, Maurermeister Müller, seine Rechte und Pflichten aus dem mit der Stadt geschlossenen Kaufvertrage an den Erwerber des Gutes Stolzenburg cedirt und dem Magistrat mitgetheilt habe, daß letzterer sich die auf Cavelsch eingetragene Hypothek der deutschen Kredit-Anstalt zu Leipzig im Betrage von 30,000 Thlr., welche die Stadt bei dem früheren Ankauf des Gutes mit übernommen hat, cediren lassen wolle, wenn letztere einwillige, diese Hypothek in Zahlung anzunehmen. Ein derartiges Arrangement erschien der der Versammlung annehmbar, es fragt sich nur, ob dasselbe auch wirklich zu Stande kommen wird und würde der Magistrat ersucht, in der nächsten Sitzung über den Stand der Sache weitere Mittheilung zu machen. Die Versammlung erteilte dem Kaufmann Jores für sein Meistgebot von 250 Thlr. 15 Sgr. pro anno (gegen früher 200 Thlr.) für eine Wohn-ung im städtischen Bubenhaus auf 6 Jahre, den Zuschlag. In der Sitzung vom 24. März wurde bekanntlich beschlossen, einen Antrag der Herren Dr. Zachariae, Bellenstädt und Leistikow, dahin gehend: den Magistrat zu ersuchen, gegen die Beschränkung der Baubefugnisse innerhalb des Festungs-Rayons bei dem Reichstage zu petitioniren" anzunehmen. In der Rückäußerung erklärt der Magistrat nun, auf den Antrag, wenigstens jetzt und in der vorliegenden Form, nicht eingehen zu können. Er motiviert diese Ablehnung in einem ausführlichen Schreiben u. A. damit, daß kein spezieller Fall angeführt, in welchem das Rayon-Regulativ verlegt und daß auch der durch frühere sehr energische Vorstellungen des Magistrats eingeschlagene Weg zur Abhilfe verschiedener Härten der bestehenden Gesetzgebung, im vorgeschriebenen Instanzenzuge noch nicht vollendet sei. Herr Dr. Zachariae ist durch diese Mittheilung nicht befriedigt. Es sei bemerkt, gerade die Aufgabe der städtischen Behörden, dafür zu sorgen, daß nicht noch über die schon so drückenden und lästigen Beschränkungen, die das Rayongesetz auferlegt, hinausgehendes Antrages die ganze Petitionäre Angelegenheit im Auge gehabt und Sache des Magistrats sei es nun gewesen, die speziellen Fälle in der Petition näher aufzuführen. Dennoch wolle er, um den Zwiespalt nicht auch nach außen zu tragen, nicht empfehlen, daß die Versammlung über den Kopf des Magistrats hinweg Beschwerde führe, es bleibe seiner Ansicht nach jetzt vielmehr nur abzuwarten, was die benachteiligten Grundbesitzer zur Sicherung ihrer Rechte selbst thun würden. Herr Stadtbaurath Hübner rechtfertigt in einer längeren Ausführung den Magistratsbeschluss. Er hebt besonders hervor, daß die hiesige Königliche Regierung die mit speziellem Bezug auf die längere Angelegenheit vom Magistrat vorgetragene Beschwerde als begründet erkannt habe, ebenso hätten die Herren Minister des Innern und für Handel dieselbe dem Kriegsministerium befürwortend zugehen lassen und später die Angelegenheit mit Befürwortung der Minister Sr. Majestät dem Könige zur Entscheidung unterbreitet. Letztere wäre bis heute nicht erfolgt und sei sonach auch das letzte Wort in Verwaltungswege noch nicht gesprochen. Herr Leistikow schlägt vor, den Magistrat zu ersuchen, dem Vorort des Festungstages das vorhandene Material (den Langeschen, Siebnerschen Fall etc.) zu übermitteln, auch von dem Herrn Bundeskanzler eine Interpretation über die im Rayongesetz gebrauchte Bezeichnung "dürfen und können" zu erbitten. Gegen letzteres erklärt sich Herr Hübner um deshalb, weil man alsdann anerkennen würde, daß über gewisse Berechtigungen Zweifel obwalteten. Herr Rechts-Anwalt Leistikow beantragt, eine Kommission zu wählen, welche die verschiedenen Fälle in einer Beschwerde zusammenstellt und dem Magistrat auf diese Weise das von ihm vermischte Material zu einer Vorstellung an den Reichstage liefert. Die Dunkelheit und Unklarheit in dem Rayongesetz sei gerade ein Grund, die Sache immer wieder an die große Glocke zu bringen, um endlich Klarheit zu schaffen. Der Instanzenzug sei jedenfalls beendet und andere hietin selbst der Umstand, daß die Sache sich noch in dem Kabinete Sr. Majestät des Königs befinde, unbedingt nichts. Event. möge man sich, um die Sache wieder in den Instanzenzug zu lenken, bei dem Königlichen Staatsministerium beschweren. Uebrigens komme es beim Reichstage durchaus nicht so wesentlich wie beim Landtage darauf an, ob der Instanzenzug inne gehalten sei oder nicht. Herr Dr. Zachariae schließt sich den Ausführungen des Vorredners vollständig an und wird bei der Abstimmung der Leistikowsche Antrag angenommen. Die Kommission soll aus je 2 Mitgliedern der 4 Abteilungen gebildet werden. In der heutigen General-Versammlung der Aktionäre der Maschinenbau-Anstalt Vulcan" trug der Vorsitzende des Verwaltungsrathes, Hr. Kommerzienrath Brumm, den Geschäftsbericht pro 1868 vor, aus welchem wir Folgendes mittheilen: Der Werth der abgelieferten Fabrikate betrug 1,258,460 Thlr. (gegen 968,403 Thlr. pro 1867). Dieselben wurden angefertigt mit einem Aufwande an Arbeitslohn von 281,000 Thlr. (gegen 214,000 Thlr. pro 1867). Die größte Arbeiterzahl betrug 1346, die kleinste 1002, die Durchschnittszahl 1137 (gegen 972 pro 1867). Der hieraus erzielte Bruttogewinn belief sich auf 212,280 Thlr. 15 Sgr. Davon gehen ab die Abschreibungen auf

Fabrikanlagen etc. mit 100,257 Thlr., an Lantideme des Verwaltungsrathes, der Direktion und der Ober-Jungenieure 15,730 Thlr., zur Dotation des Reservefonds 10,256 Thlr. Von dem hiernach verbleibenden Nettogewinn kommen zur Verteilung an die Aktionäre 76,320 Thlr. mit 12 Thlr. 24 Sgr. per Stamm-Aktie von 160 Thlr. und mit 16 Thlr. per Stamm-Prioritätsaktie von 200 Thlr. gleich 8 pCt. Der Werth der Anlagen betrug am 1. Januar vor. J. 1,051,950 Thlr., für Neubauten sind aufgewendet 48,594 Thlr. Nach Abrechnung der vorgedachten Abschreibungen stehen die Anlagen per 1. Januar 1869 zu Buch mit 1,000,287 Thlr. Die Gesamtabschreibungen darauf betragen überhaupt 390,018 Thlr., die Aufwendungen für Reparaturen 150,597 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Bearbeitet sind im vorigen Jahre 24,000 Ctr. Roheisen, 29,300 Ctr. Stabeisen, 49,000 Ctr. Façonisen, 28,900 Ctr. Platteneisen, 600 Ctr. Stahl, 600 Ctr. Rohkupfer, 550 Ctr. Stangenkupfer, 2300 Ctr. Plattenkupfer, 193 Ctr. Zinn, 120 Ctr. Blei, 200 Ctr. Zink, 5200 Ctr. Façonstücke von Stahl, 10 Ctr. Antimon, im Ganzen 96,464 Ctr. diverses Metall (gegen 66,657 Ctr. pro 1867). Außer anderen Fabrikaten sind abgeliefert: 54 Lokomotiven (15 mehr als 1867). In Auftrag waren gegeben 102, im Bau begriffen 69, in Auftrag in 1869 sind hinübergenommen 48, neu bis heute hinzugekommen 22; die Fabrik ist gegenwärtig im Stande, jede Woche 2 Lokomotiven abzuliefern. Außerdem wurden u. A. gebaut: 8 Baggerprähme für die hiesige Regierung, 1 Bugstboot für Swinemünde und 1 kleiner Bagger für die Regierung in Breslau. Gegenwärtig sind in Auftrag, resp. Bau: für die Königliche Marine ein schwimmender Krahn von 800 Centnern Tragkraft ein Schraubenschiff für die Obeliner Dampf-Compagnie, 1 Bagger für die Obeliner Regierung, zusammen im Werthe von 215,000 Thaler und eine Dampfmaschine für das Panzerschiff "Hansa" von nominell 3000 Pferdekraft im Werthe von 240,000 Thlr. Die Abschreibungen auf den Dampfer "Vulcan", der jetzt selbst mit Verlust, verkauft werden soll, betragen 10,000 Thlr. Es erfolgte sodann die Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrathes, Herren August Schnepppe und Albert Schlutow auf 4 Jahre, sowie der Rechnungs-Revisoren Gadebusch, A. Weylandt und E. Böttcher auf 1 Jahr. Die Dividende kann vom 1. Juli ab erhoben werden. Von Herrn Bauminister Bernke geht der "Stargd. Ztg." die Mittheilung zu, daß seine gemeldete Bezeugung nach dem Regierungsbezirk Wiesbaden nicht erfolgt ist. Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreisgerichte-Rath König zu Freienwalde a. D. den Kronen-Orden 3. Klasse zu verleihen. Heute Morgen um 3 1/2 Uhr entstand in der 2. Etage des Hinterhauses Wilhelmstraße Nr. 3 Feuer. Dasselbe hatte bereits die Dielen ergriffen, wurde aber von den Hausbewohnern schnell gelöscht und bedurfte es der Alarmierung der Feuerwehr weiter nicht. v. Brause, Cst.-Lt. vom Kaiser Franz Garde-Regt. Nr. 2, ist unter Beförderung zum Pr.-Lt., in das pomm. Füß.-Regt. Nr. 34 versetzt, v. Alvensleben, Pr.-Lt. vom pomm. Füß.-Regt. Nr. 34, mit Denf. unter dem gesetzlichen Vorbehalte entlassen. Das Kriegsministerium hat bei den Train-Batallionen zum 1. Mai eine Entlassung derjenigen Mannschaften angeordnet, welche behufs einer Ausbildung für die gedachte Waffe im Herbst v. J. eingestellt wurden. Vom Kriegsminister ist bestimmt worden, daß den Behufs der Erwerbung der Quallifikation als Reserve- oder Landwehr-Offizier zu Linientruppen eingezogenen Gesreiten des Beurlaubtenstandes in diesem Verhältnisse nur die Gemeinenlohnung gewährt werde. Bei der Entstellung der Ersatzreserve in zwei Klassen und Unterstellung der ersten Klasse unter die Kontrolle der Landwehr-Batallione ist darauf hingewiesen, daß die Mannschaften der letztgedachten Kategorie zu Reisen ins Ausland eben so des Urlaubes des zuständigen Landwehr-Batallions bedürfen, wie die Reservisten.

Vermischtes.
Berlin. (Eine Petentia.) Als Ihre Maj. die Königin vor einigen Tagen von der Sitzung der internationalen Konferenz heimkehrte, eilte in hastigem Laufe ein in Trauer gekleidetes Mädchen dem Wagen Ihrer Majestät nach, um eine Blitschrift hineinzuworfen. Das Mädchen verlor bei dem heigen Wurf das Gleichgewicht und fiel nieder; der Brief erreichte sein Ziel gleichfalls nicht. Ihre Majestät die Königin ließ jedoch sofort halten und nahm den Brief aus den Händen der sehr erregten Petentia entgegen. Nach der Entschlossenheit zu urtheilen, mit der diese trotz des Aufsehens ihr Ziel verfolgte, welches der Vorgang in der lebenden Zeitgeschichte hervorrief, muß ihr Anliegen kein geringes gewesen sein. Für den um die Genfer Konvention so verdienten Schweizer-General Dufour haben die Majestäten eine prachtvolle Porzellanvase zum Geschenk bestimmt, welche jetzt in einem der Nebensäle des Abgeordnetenhause für die Mitglieder der internationalen Konferenz zur Ansicht ausgestellt ist. Dieselbe ist äußerst reich, halb matt, halb glänzend vergolbet. Auf dem Revers steht man inmitten der Medallienporträts Ihrer Majestäten das rote Kreuz im weißen Felde; darüber schwebt in einem Spruchbande die Ueberschrift: "Preussischer Verein zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger".

darunter der preussische Adler in einem Vorberkranz. Auf den reich matt vergolbeten Henkeln ruhen zwei weibliche Gestalten, die Symbole der Aufgaben des internationalen Vereines zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger. Auf dem Avers erblickt man das Haus des Generals Dufour mit dem Miniaturporträt des Besitzers im Vordergrunde. Die Ueberschrift lautet: "Conférence internationale de Genève", und wiederum ist das rote Kreuz als Symbol des Vereines angebracht. Die Unterschrift lautet: Au général Gillaume Henri Dufour. — Ihre Majestät die Königin erläuterte selbst, als sie in diesen Räumen am Arme des Kronprinzen erschien dem Schweizer Deputirten Moynire, in huldvollster Weise die Dekorationen der prachtvollen Vase, eines Meisterwerkes der Königlichen Porzellan-Manufaktur. Paris, 25. April. Ein trauriger Vorfall ereignete sich bei der Vorstellung, welche vorgestern der bekannte Taschenspieler Dr. Epstein im "Cirque Napoléon" gab. Derselbe machte das bekannte Kunststück mit dem Taschentuche, welches er in eine Pistole label und diese auf sich abschießen läßt, um sich im nämlichen Augenblicke, wo der Schuß fällt, mit dem betreffenden Tuche die Nase zu puzen. Als der Schuß gefallen, wollte Epstein, stieg die Estrade hinab und rief dem Manne, welcher die Pistole abgefeuert hatte, mit schwacher Stimme zu: "Sie haben mich getödtet!" Man glaubte zuerst an eine Mythiskation. Aber man überzeugte sich von der Wahrheit. Herr Epstein hatte, als er die Pistole lud, vergessen, den Ladestock herauszunehmen, und dieser hatte ihn mitten in die Brust getroffen und sich durch den Rücken einen Ausweg gebahnt. Unglücklicher Weise ist die Lunge durchbohrt worden, und man hat nur wenig Hoffnung, Herrn Epstein am Leben zu erhalten.

Börsen-Berichte.
Stettin, 28. April. Witterung: Schön. Wind NW. Temperatur + 17° R.
An der Börse.
Börsen fest, per 2125 Pfd loco gelber inländischer 61 1/2 - 65 1/2, bunter poln. 61 1/2 - 63 1/2, weißer 63 1/2 - 66 1/2, ungarischer 50 - 57 1/2, 83 - 85 Pfd. gelber Mai-Juni 65, 65 1/2, 84 bez. u. Br., Juni-Juli 65 1/2, 84 bez. u. Br., Juli-August 66 1/2, 84 bez. u. Br.
Koggen fest und steigend, per 2000 Pfd loco 48 bis 50, Mai-Juni 49, 49 1/2, 84 bez. u. Br., Juni-Juli 49, Juli-August 47 1/2, 48 1/2 bez. u. Br. Gerste ohne Limit.
Säset pr 1800 Pfd loco 32 - 34, 84, 47 bis 50 Pfd. Mai-Juni 33, 84, 47 bis 50 Pfd. Gerste ohne Geschäft.
Mais pr. Ctr. 58 1/2, 84, 47 bis 50 Pfd. Winter rüben per Septbr. Oktober 85, 84 bez. Rübel fest und höher, loco 10 1/2, 84, 47 bez., abgcl. Anmelddung 10 1/2, 84 bez., April-Mai 10 1/2, 84 bez., Mai 10 1/2, 84 bez., Septbr. Oktober 11, 11 1/2, 84 bez. Spiritus fest und etwas höher, loco ohne Faß 16 1/2, 84 bez., April-Mai 16 1/2, 84 bez., Juni-Juli 16 1/2, 84 bez., Juli-August 17 1/2, 84 bez., August-Septbr. 16 1/2, 84 bez., Septbr. 16 1/2, 84 bez. An gemeldet: 1200 Centner Rübel. Regulirung, Preise: Weizen, Roggen, Landmarkt.
Weizen 60-63, 84, Roggen 48-51, 84, Gerste 40-46, 84, Hafer 32-36, 84, Erbsen 52-58, 84, Gen 20-25 pr. Centner, Stroß 7-9, 84, Kartoffeln 13-15, 84.

Stettin, den 28. April

| | | |
|---------------------|---------|-------------|
| Hamburg | 6 Tag. | 151 1/2 bz |
| Amsterdam | 2 Mt. | 150 1/2 B |
| London | 8 Tag. | 142 1/2 G |
| Paris | 2 Mt. | 142 1/2 G |
| London | 10 Tag. | 6 25 1/2 B |
| Paris | 3 Mt. | 6 23 1/2 B |
| Paris | 10 Tag. | 81 1/2 B |
| Bremen | 2 Mt. | 81 1/2 B |
| St. Petersburg | 3 Mt. | 87 1/2 G |
| Wien | 8 Tag. | 116 B |
| Primas. Bank | 2 Mt. | 116 B |
| Sts.-Anl. 5457 | 4 1/2 | Lomb. 5 1/2 |
| St. Schüssler | 3 1/2 | 116 B |
| P. Präm.-Anl. | 3 1/2 | 116 B |
| Pomm. Pfabr. | 3 1/2 | 116 B |
| Reichenb. | 4 | 116 B |
| Kitt. P.B.A. | 4 | 116 B |
| Bors-St. E.A. | 4 | 116 B |
| Prior. | 4 1/2 | 116 B |
| Arg.-P.E.A. | 4 1/2 | 116 B |
| Prior. | 4 1/2 | 116 B |
| Stads-O. | 4 1/2 | 116 B |
| St. Börnsenhaus-O. | 4 1/2 | 116 B |
| St. Schaneploeh-O. | 4 1/2 | 116 B |
| Pom. Chaussee-O. | 4 1/2 | 116 B |
| Greifonhag Kreis-O. | 4 1/2 | 116 B |
| Pr. National-V.A. | 4 1/2 | 116 B |
| Pr. Soc.-Assuranz | 4 1/2 | 116 B |
| Pomerania | 4 1/2 | 116 B |
| Union | 4 1/2 | 116 B |
| St. Speicher-A. | 4 1/2 | 116 B |
| Ver.-Speicher-A. | 4 1/2 | 116 B |
| Pom. Prov.-Zucker | 4 1/2 | 116 B |
| N. St. Zuckerrhod. | 4 1/2 | 116 B |
| Mech. Zuckerrhod. | 4 1/2 | 116 B |
| Bredower | 4 1/2 | 116 B |
| Walzmühle | 4 1/2 | 116 B |
| St. Portl.-Cementf. | 4 1/2 | 116 B |
| St. Dampfschiff-V. | 4 1/2 | 116 B |
| St. Dampfschiff-V. | 4 1/2 | 116 B |
| Neue Dampfer-O. | 4 1/2 | 116 B |
| Germania | 4 1/2 | 116 B |
| Vulkan | 4 1/2 | 116 B |
| St. Dampfmühl. | 4 1/2 | 116 B |
| Pommersd. Ch.F. | 4 1/2 | 116 B |
| Chem. Fabrik Ant. | 4 1/2 | 116 B |
| St. Kraftdünge | 4 1/2 | 116 B |
| Gemein. Bauge | 4 1/2 | 116 B |
| Grabow Stadt-Obl. | 4 1/2 | 116 B |